

## Neue Gebühr soll ab 2013 kommen

Nach zweieinhalb Jahren Vorbereitung kommt zum Jahresbeginn 2013 die gesplittete Abwassergebühr im Verbandsgebiet Hildburghausen zum Tragen.

Von Regina Haubold 19.11.2012

**Hildburghausen** - In ihrer kommenden Sitzung werden sich Verbandsräte im Wasser- und Abwasserzweckverband Hildburghausen mit dem Beschluss zweier Satzungen zu befassen haben, die von einiger Bedeutung sowohl für private wie kommunale Kunden sein werden, zumal sie einer langen, aufwendigen Vorbereitungsphase bedurften. Es geht um die Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und um die erste Änderung der Gebührensatzung für die Straßenoberflächenwassergebühr. Letztere richtet sich speziell an alle Straßenbaulastträger, das heißt Bund, Land und kreise sowie die einzelnen Kommunen. Die erste Satzung wendet sich an die Kunden des Verbandes, d.h. private Haushalte, Gewerbetreibende und Unternehmen, deren private Flächen für die gesplittete Abwassergebühr in Anrechnung gebracht werden können.

Der Verband hat sich die umfassende Datenerfassung nicht leicht gemacht und auch die ausführliche Erörterung möglicher Lösungsvarianten in zwei vorangegangenen Werksausschusssitzungen lässt darauf schließen, dass nach einer sozialverträglichen Variante für die Kunden gesucht wurde. Und so kann der Werksleiter, Henry Feigenspan - vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses im Verbandsrätegremium - denn schon jetzt die Botschaft aussenden, dass man "die Variante ausgewählt hat, die für die Bürger am günstigsten ist."

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste eine erneute Kalkulation aller Kostenarten und Verbrauchsmengen erstellt werden. Im Ergebnis hat sich eine Vorzugsvariante heraus kristallisiert, die zu folgenden Gebühren kommt: **Volleinleiter** - Haushalte, Firmen etc. die ihre Abwässer über einen Kanal in eine zentrale Kläranlage einleiten, zahlen anstatt der bisher 2,70 Euro pro Kubikmeter Abwasserbeseitigungsgebühr nach neuer Rechnung lediglich 2,47 Euro. Die (zusätzliche) Niederschlagswassergebühr beträgt 0,22 Euro pro Kubikmeter und Jahr. Diese Gebühr von 22 Cent gilt gleichermaßen auch für **Teileinleiter**. **Teileinleiter** - WAVH-Kunden, die ihre Abwässer in einen Kanal, nicht aber eine zentrale Kläranlage, einleiten zahlen anstatt bisher 2,07 Euro/Kubikmeter Abwasserbeseitigungsgebühr nur noch 1,42 Euro plus der Niederschlagswassergebühr von 0,22 Euro pro Kubikmeter und Jahr. Direkteinleiter (ohne Kanalanschluss und Kläranlagenanschluss) zahlen wie bislang lediglich eine Abwasserabgabe in Höhe von 1 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Dafür bleibt es bei der Beseitigungsgebühr von 24 Euro je Kubikmeter Klärschlamm.

Die Niederschlagswassergebühr für kommunale Straßen, die von den Gemeinden und Städten zu zahlen ist, beläuft sich anstatt bisher 0,39 Euro nunmehr auf 0,33 Euro. Die Niederschlagswassergebühr, die Bund, Land und Kreis für die Straßenentwässerung zu zahlen haben, erhöht sich indes um 31 Cent. Statt bislang 0,39 Cent pro Kubikmeter und Jahr haben diese Straßenbaulastträger künftig 0,70 Euro pro Kubikmeter Regenwasser zu entrichten.

## **Gesplittete Gebühr**

Die gesplittete Abwassergebühr trägt dem Umstand Rechnung, dass Oberflächenwasser (Regenwasser etc.), das auf versiegelten Grundstücksflächen anfällt und - genau wie Schmutzwasser - in die Kanalisation entsorgt wird, bislang nicht bei der Abwassergebührenrechnung berücksichtigt wurde.

Es ist jedoch ein Kostenfaktor für den Wasser- und Abwasserverband, der investieren, und die technischen Anlagen vorhalten muss. Ab 2013 wird die Abwassergebühr also nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt erhoben. Der WAVH ist einer letzten Zweckverbände Thüringens, der sich zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr entschlossen haben.